

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 10. März 2020,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

davon anwesend: 16

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

**Stimmen-
kontingent:**

Amtsvorsteher

Raimer Kläschen

3

1. stellv. Amtsvorsteher

Eggert Voss

2

2. stellv. Amtsvorsteherin

Beate Nielsen

7

Amtsausschussmitglieder

Daniel Ambrock

3

Dennis Quast

2

Hans Stephan Lütje

1

Manfred Peters

3

Prof. Dr. Christian Hauck

3

Axel Pascheberg

3

Hans-Georg Volquardts

6

Siegfried Tomkowiak

4

Uwe Kolb

3

Detlef Strufe

3

Dorit Sievers

3

Frank Bergmann

3

Jan-Detlef Martens

3

Gesamt: 52

b) nicht stimmberechtigt:

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführerin

Isabell Gnatowski

Mitglieder der Verwaltung

Jan Rüter

Gleichstellungsbeauftragte

Kathrin Kalischko

Personalrat

Nicole Stärke

stellv. Amtsausschussmitglieder
Ingeborg Schmidt-Weinand
Sven Bareiß
Ingrid Eichholz

c) entschuldigt:

Amtsausschussmitglied
David Schacht

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10 IV AO
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen
7. Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur
8. Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden
9. Bericht der Verwaltung
10. Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten
12. Bericht der Verwaltung
13. Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

AA10-1/2020

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher Herr Raimer Kläschen eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 27.02.2020 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Kläschen stellt weiterhin fest, dass der Amtsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10 IV AO

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 10 Abs. 4 AO i.V.m. § 35 Abs. 1 GO berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

Abstimmungsergebnis:

52 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 24 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019 wurde dem Amtsausschuss am 23.01.2020 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 09.02.2020) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen des Amtsvorstehers

Dem Amtsvorsteher liegt eine Anfrage zu den Erträgen und Aufwendungen der Amtsunterkunft vor. In 2019 gab es Erträge in Höhe von 270.000,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 251.000,00 EUR.

Es liegt eine Empfehlung des Kreises RD-Eck zur Durchführung von größeren Veranstaltungen in Zeiten von Corona vor. Der Kreis empfiehlt, Veranstaltungen mit mehr als 75 Personen nicht mehr stattfinden zu lassen.

Aufgrund seiner Mandatsniederlegung zum 30.04.2020 teilt Herr Kläschen mit, dass diese Sitzung seine Letzte ist. Ein/e Nachfolger/in wird in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses gewählt. Herr Kläschen wünscht seiner/seinem Nachfolger/in gutes Gelingen.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 6.: Sachstandsbericht über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen

Herr Rüter berichtet über die Einführung der elektronischen Rechnung im Finanzwesen. Rechtsgrundlage hierzu ist das Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (E-Rechnungs-Gesetz) mit den entsprechenden Verordnungen. Die E-Rechnung gehört zum Gesamtprojekt „E-Government/Digitalisierung“. Ziel ist es, durch die medienbruchfreie automatisierte Verarbeitung von Rechnungen eine Zeitersparnis zu erreichen sowie die Recherche zu vereinfachen. Eine E-Rechnung ist eine Datei, die sog. strukturierte Datenformate enthält (Datensätze, die von einem EDV-Verfahren eingelesen werden können).

Alle Lieferanten gegenüber öffentlichen Auftraggebern sind ab 27.11.2020 verpflichtet, ihre Rechnungen elektronisch zu stellen. Ausnahmen sind Aufträge mit einem Auftragswert bis 1.000,00 EUR netto.

Elektronische Rechnungen müssen die gleichen Pflichtangaben enthalten wie für eine Rechnung in Papierform und müssen revisionssicher archiviert werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt unverändert 10 Jahre.

Vorteile der E-Rechnungen sind Kosteneinsparungen für Papier, es ist kein Raum für Archivierungen erforderlich, die Rechnungsdokumente werden schneller übermittelt und durch die automatisierten Prozesse gibt es eine erhebliche Zeitersparnis.

Im Finanzbereich des Amtes Eiderkanal wird das EDV-Verfahren „CIP-Kommunal“ eingesetzt, dessen zusätzliches Modul „digitales Rechnungseingangsbuch“ die Anforderungen erfüllt. Zahlungsanordnungen werden dann nicht mehr unterschrieben, sondern elektronisch freigegeben. Die digitale Archivierung der Rechnungen erfolgt bereits durch das Modul „CIP-Archiv“ seit 2013.

Die Amtsausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Herrn Rüter zur Kenntnis.

TOP 7.: Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur

Herr Eickstädt berichtet über die beabsichtigte Gründung der Klimaschutzagentur nach Maßgabe eines Gesellschaftervertrages. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages sieht vor, dass die Stammeinlage des Amtes mit einem einmaligen Aufwand in Höhe von 7.000,00 EUR (1.000,00 EUR pro Gemeinde) verbunden wäre. Der jährliche Gesellschafterzuschuss würde 2,00 EUR je Einwohner des Amtes entstehen. Die Kündigung des Vertrages soll frühestens nach 3 Jahren möglich sein. Nach § 108 GO muss eine Gemeinde, die sich an der Gründung einer Gesellschaft beteiligen will, dies der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens 6 Wochen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung anzeigen.

Auf den in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses gegebenen Hinweis von Frau Nielsen, dass sich für die Mitglieder der Entwicklungsagentur mögliche Überschneidungen und damit verbundene Doppelbelastungen ergeben könnten, teilte Herr Eickstädt mit, dass der Kreis dies berücksichtigen werde.

Am 23.03.2020 wird der Kreistag voraussichtlich die Gründung der Klimaschutzagentur beschließen.

TOP 8.: Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden

Herr Rüter berichtet über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in Gemeinden.

Danach hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Digitalisierung des Landes freies WLAN durch sog. Hotspots in allen Landesbehörden anzubieten. Hiervon sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und der Tourismus gleichermaßen profitieren. Damit ein möglichst flächendeckendes Netz entsteht, wird auch den Kommunen angeboten, sich an dem frei zugänglichen öffentlichen WLAN „DerEchteNorden“ zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist ein vorhandener Strom- und Internetanschluss. Vorteilhaft ist, dass sich mobile Endgeräte automatisch in jeden WLAN-Hotspot „DerEchteNorden“ einwählen, wenn sie sich im jeweiligen Empfangsbereich befinden und man sich mit dem mobilen Endgerät einmal in das WLAN erfolgreich eingewählt hat. Die WLAN-Hotspots können sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Außenbereich installiert werden. Der Betrieb und der Support werden durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Die einmaligen Kosten für einen WLAN-Hotspot sind abhängig von der Leistungsfähigkeit des Gerätes sowie der Dauer des Betriebes und des Supportes. Die Kosten für Installation, Kabel, Adapter u.ä. sind nach Bedarf zusätzlich zu berücksichtigen. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Anschaffung von öffentlichen WLAN-Hotspots einmalig mit 50 %. Die laufenden Kosten für den Strom- und Internetanschluss sind nicht förderungsfähig und in voller Höhe durch die Gemeinde zu tragen.

Bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren betragen die Kosten für einen Standard Outdoor-WLAN-Hotspot für bis zu 75 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 20 m – 30 m einmalig 424,59 EUR. Bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren betragen die einmaligen Kosten 541,20 EUR.

Ein Outdoor-WLAN-Hotspot mit High Capacity (bis zu 150 mobile Nutzer, Reichweite 25 m – 35 m) kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 577,52 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 727,56 EUR.

Der Standard Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 50 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 15 m – 20 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 248,51 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 327,86 EUR.

Der Premium Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 150 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 25 m – 30 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 409,16 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 523,21 EUR.

Die Bürgermeister werden gebeten, Überlegungen anzustellen, wo ein WLAN-Hotspot in ihrer Gemeinde installiert werden könnte.

Weiter gibt Herr Rüter den Hinweis, in Gebäuden zusätzlich zu dem öffentlichen WLAN ein weiteres geschütztes WLAN anzubieten, damit beispielsweise vertrauliche Unterlagen während Sitzungen heruntergeladen werden können, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

TOP 9.: Bericht der Verwaltung

Herr Eickstädt berichtet über das Regionalbudget 2020 der AktivRegion. Es wurden 20 Projekte beantragt und davon 15 bewilligt. 5 Projekte fallen dabei auf Gemeinden des Amtes Eiderkanal sowie zusätzlich ein Projekt einer Institution einer amtsangehörigen Gemeinde.

Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 80.000,00 EUR. Insgesamt hat die AktivRegion Mittel in Höhe von 193.000,00 EUR ausgespielt.

Herr Eickstädt teilt mit, dass die Canal-Cup Projekt Gesellschaft zu einer Erstbesprechung am 26.03.2020 in Bezug auf den SH-Netz Cup eingeladen hat. Der SH-Cup soll stattfinden im Zeitraum 28.08. bis 30.08.2020.

Die Gemeinde Milower Land hat eine Einladung zu einem partnerschaftlichen Besuch ausgesprochen für das Wochenende 21.08. bis 23.08.2020.

TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

In Bezug auf das Corona-Virus fragt Herr Ambrock nach einem „Notfallplan“ der Gemeinden. Herr Kläschen teilt mit, dass es einen derartigen Plan auf Amtsebene nicht gibt. Der Kreis, als übergeordnete Behörde, weist die Kommunen über durchzuführenden Maßnahmen hin bzw. ordnet diese an.

Weiter wird nach dem Sachstand zur Kitareform gefragt. Frau Nielsen teilt hierzu mit, dass noch keine neuen Informationen vorliegen. Der Kreis hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema befasst. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden diese zur Verfügung gestellt.

Der Amtsvorsteher Raimer Kläschen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Amtsvorsteher die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter TOP 11 „Personalangelegenheiten“ wurde ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Amtsvorsteher Raimer Kläschen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:53 Uhr.

gez. Kläschen

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)

Osterrönhof, 06.04.2020

gez. Gnatowski

Isabell Gnatowski
(Protokollführung)